

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 49 (1942)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 25 000 Buße — ein menschliches Urteil. rb. Von einer der strafrechtlichen Kommissionen wurde kürzlich der Inhaber eines Fabrikationsgeschäftes der Textilbranche zu 15 000 Fr. und dessen Vater, der ein Detailgeschäft betreibt, zu 10 000 Fr. Buße verurteilt. Wenn dieses Urteil menschlich genannt werden darf, trotzdem das Generalsekretariat des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements nur Bußen von 10 000 bzw. 5 000 Fr. beantragt hatte, so deshalb, weil außer der Geldstrafe auch die Publikation des Urteils beantragt worden war. Der vor Gericht erschienene Sohn betonte jedoch eindringlich, wie schwer den 82 Jahre alten Vater eine Veröffentlichung des Urteils treffen würde. Er erklärte, daß ihn moralisch die Buße treffe, die man gegen seinen Vater ausfalle. Das Gericht fand, es wolle mit Rücksicht auf den betagten Vater davon absehen, das Generalsekretariat des Volkswirtschaftsamtes zur Publikation des Urteils anzuweisen.

Die Schwere des Falles hätte die Namensnennung zwar durchaus gerechtfertigt. Vater und Sohn hatten nämlich einen großen Teil ihres Warenlagers verheimlicht und sich dadurch der Widerhandlung gegen Art. 4 und 8 der Verfügung Nr. 9 des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes betreffend Bestandsaufnahme und Bezugssperre von Textilien vom 12. Mai 1941 schuldig gemacht. So hatte beispielsweise der Fabrikant bei der Bestandsaufnahme statt 20 000 Meter Baumwollstoff nur

10 000 Meter, statt 190 Dutzend Nähfaden bloß 60 Dutzend angegeben. In ähnlicher Weise hatte sein Vater Mindermeldungen vorgenommen. Beide versteckten die Ware im Estrich, im Keller usw. und der Sohn erschwerte die Untersuchung noch dadurch, daß er während der Kontrolle versuchte, Ware beiseite zu schaffen. Das Kriegs-, Industrie und Arbeitsamt, das die vom Generalsekretariat in den Strafantrag übernommene Buße von 10 000 Fr. vorgeschlagen hatte, äußerte sich über den Fabrikanten in folgender Weise: „Sein ganzes Verhalten zeugt von einer äußerst verwerflichen Gesinnung den Rationierungsmaßnahmen gegenüber. Da diese Machenschaften ohne Uebertreibung als skandalös zu bezeichnen sind, verdient er eine ganz empfindliche Strafe.“

Außer den beiden Beschuldigten hatte das Gericht auch über die Bürolistin des Fabrikanten und die Verkäuferin des Detailhändlers zu urteilen. Der Bußenantrag des KIA lautete auf 2 000 bzw. 1 000 Fr. Nachdem bereits das Generalsekretariat des EVD in seinem Antrag an die strafrechtliche Kommission diese Ansätze auf die Hälfte herabgesetzt hatte, ging das Gericht noch weiter und sprach nur Bußen von 500 bzw. 250 Fr. aus, wohl in Rücksichtnahme auf die abhängige Stellung, in welcher sich die beiden Angestellten befinden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Aus der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie. — Der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien mit Sitz in Zürich, der Verband der Basler Färbereien und der Basler Appretur-Verband mit Sitz in Basel, die von jeher gemeinsame Preis- und Zahlungsvorschriften erlassen hatten, haben sich nunmehr zum Verband Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster (Veseiba) mit Sitz in Zürich zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um eine rein organisatorische Vereinfachung.

Der Verband Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster hat eine neue Mindestpreisliste für Naturseide herausgegeben, die am 1. Januar 1942 in Kraft getreten ist. Der neue Tarif, der die Genehmigung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden hat, bringt keine Preiserhöhungen, wohl aber verschiedene Änderungen der bisherigen Ordnung gegenüber. So umfaßt der Tarif nur noch Naturseide und alle Vorschriften und Hinweise, die sich auf Kunstseide bezogen hatten, sind nunmehr weggefallen. Die Zahlungsbedingungen sind mit denjenigen des Verbandes der Stückfärbereien in Übereinstimmung gebracht worden. Der Schutzkonto in der Höhe von 25% bleibt bestehen, wobei es sich um eine gemeinsame Maßnahme des Verbandes Schweizer. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster einerseits und des Schweizer. Seidenstoff-Ausrüster-Verbandes andererseits handelt. Früher umfaßten die Schutzkontovorschriften noch die Gebiete der Seidenstückfärberei und der Seidendruckerei, was nun nicht mehr der Fall ist. Der Verband erinnert endlich daran, daß aus kriegswirtschaftlichen Gründen bis auf weiteres keine höheren Erschwerungen als 35/50% ausgeführt werden dürfen.

Der Schweizer. Seidenstoff-Ausrüsterverband in Zürich veröffentlicht ebenfalls eine neue Mindestpreisliste für die Appreturstranggefärbter Gewebeganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide. Die neuen Preise sind am 1. Januar 1942 in Kraft getreten und haben ebenfalls die Zustimmung der Eidg. Preiskontrollstelle gefunden. Die neuen Berechnungen bringen es mit sich, daß ein Artikel oder eine besondere Ausrüstungsart gegen früher eine Erhöhung erfahren hat, doch wird mitgeteilt, daß den Eidg. Behörden gegenüber der Beweis erbracht worden sei, daß im Durchschnitt auf der ganzen Produktion mit dem neuen Tarif für die Preise keine Erhöhung eingetreten sei. Auch der schweizerische Seidenstoff-Ausrüster-Verband hat nunmehr seine Zahlungsbedingungen denjenigen der Stückfärberei angepaßt.

Der Verband Schweizer. Garn-Tricot-Veredler in Zürich teilt mit, daß die Preise für das Schlichten von Kunstseidengarn infolge der stark gestiegenen Herstellungskosten ab 1. Januar 1942 eine Erhöhung erfahren

hätten, wobei der Teuerungszuschlag von 10% nach wie vor seine Gültigkeit behalte. Ebenso ist auch für das Schlichten von Zellwollgarnen eine Preiserhöhung erfolgt. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat beide Maßnahmen genehmigt.

Verband Schweizer. Seidenwaren-Großhändler. — Der Verband hat am 15. Dezember seine ordentliche Generalversammlung für das Verbandsjahr 1940/41 abgehalten. Die Versammlung, an der 33, d.h. fast alle Mitglieder anwesend waren, wurde vom Vorsitzenden Herrn G. Verron geleitet, der einen übersichtlichen und klaren Ueberblick über die durch den Krieg für den schweizerischen Großhandel in Seiden- und Rayongeweben geschaffene Lage bot. Die Herren F. Becker, Rud. Brauchbar und M. P. Hoehn wurden für eine neue Amtsdauer als Mitglieder des Vorstandes bestätigt.

Frankreich

Verband der Lyoner Seidenstoff-Fabrikanten. — Das „Syndicat des Fabricants de Soieries et Tissus de Lyon“ hat in seiner Generalversammlung vom 2. Dezember 1941 vom Rücktritt seines Präsidenten, Herrn Jean Barioz Kenntnis genommen. Herr Barioz, der auch in den Kreisen der schweizerischen Seidenindustrie eine bekannte Persönlichkeit ist, hatte 1936 den Vorsitz des Verbandes übernommen und es wurde ihm von der Versammlung für seine ausgezeichnete Geschäftsführung in schwieriger Zeit der Dank der Industrie ausgesprochen. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Joseph Brochier gewählt.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-Nov. 1941 kg
Lyon	19 404	92 538	222 923

Großbritannien

Ausbau der Textilindustrie im britischen Weltreich. Im Rahmen der Kriegsrüstung und zugleich in der Absicht, die eigene Textilversorgung trotz etwaiger Verschiffungsschwierigkeiten sicherzustellen, sind die einzelnen Länder des britischen Weltreiches an den Ausbau ihrer Textilindustrien geschritten. Laut amerikanischen Nachrichten hat Canada in dieser Hinsicht im Jahre 1940 Investitionen in der Gesamthöhe von 12 000 000 Dollar vorgenommen, d. h. rund 50 Prozent mehr als im Jahre 1939. Diese Investitionen betrafen sowohl Neugründungen, wie auch Erweiterungen bestehender Werke der Woll-, Baumwoll- und Rayonzweige. U. a. hat eine neue Gruppe, die Wool Combing Corporation of Canada, ein Werk mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 3 000 000 Pfund (zu 450 Gr.) Kammgarn errichtet. Die Canadian Celanese Limited verausgabte eine Million Dollar für die Erweite-

rung ihrer Rayonfabrikation. Zwei weitere bedeutende canadische Textilkonzerne, Courtaulds (der englischen Courtauldsgruppe gehörend), und Dominion Textile Company beabsichtigen ebenfalls ihre Produktionskapazität zu erhöhen. Die canadische Rayonfaserfabrikation erreichte im Jahre 1940 800 000 Gewichtspfund, d. i. 40 Prozent mehr als die Fabrikationsmenge vom Jahre 1939, während gleichzeitig die Produktion von Kunstseide (Rayongewebe) von 50 100 000 auf 63 200 000 Yard (zu 915 mm), d. h. um über 20 Prozent stieg. Das führende Nylonunternehmen in den Vereinigten Staaten, Du Pont, gründete 1940 in Canada unter der Bezeichnung Canadian Industries Limited und mit einem Kostenaufwand von 1 500 000 Dollar ein Zweigwerk, das im Begriffe steht (Ende 1941) die Fabrikation von Nylon aufzunehmen.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Canada war im Jahre 1940 und im laufenden Jahre auch in Indien, in Australien und Neuseeland, sowie in Südafrika zu verzeichnen. E. A.

Italien

Aus der italienischen Seidenindustrie. Der langjährige und auch im Auslande bekannte Vorsitzende des Ente Nazionale Serico in Mailand, des großen Verbandes, der sich insbesondere mit der Förderung der Seidenzucht und der Rohseidenindustrie befaßt, Cons. naz. G. Gorio ist vor einigen Monaten verschieden. Der italienische Ministerrat hat als seinen Nachfolger Prof. Dr. Augusto Agostini bezeichnet. Als Vizepräsident amtiert weiterhin Angelo Ferrario, eine ebenfalls bekannte und angesehene Persönlichkeit des Seidenhandels.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Neue Organisation der Seidenindustrie. Italienischen Meldungen zufolge, ist Ende Oktober in Washington eine neue Organisation der Seidenindustrie, die „American Silk Council Inc.“ gegründet worden. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der nordamerikanischen Firmen, die am Handel in Grögen und gezwirnten Seiden beteiligt sind und die den Zweck verfolgt, die Kontrolle des Seidenhandels in amerikanische Hände zu legen, wenn einmal wieder die Einfuhr ausländischer Rohseiden möglich ist. Zum Vorsitzenden des American Silk Council wurde Herr Max Wehrin vom Hause Charles Rudolph Corp. gewählt; Vizepräsident ist ein Herr Louis Kahn vom Hause Kahn & Feldmann.

China

Britische Textilneugründung in Shanghai. Ein Bericht aus Shanghai informiert, daß trotz der dortigen ungeklärten politischen Lage im vergangenen September britische Interessen an die Gründung eines bedeutenden Textilunternehmens schritten. Dieses führt die Bezeichnung „China Cotton Mills Limited“. Am 4. September war in weniger als einer halben Stunde das vorgesehene Kapital von 4 200 000 Chinadollars ungefähr fünfzigmal überzeichnet, da die Zeichnungen 200 000 000 Chinadollars, rund £ 2 750 000 (ungefähr 46 750 000 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurse) überschritten, ein bisher unbekannter Rekord in der chinesischen Industriefinanzierung. E. A.

ROHSTOFFE

Spaniens Textilfaserversorgung. Die spanische Textilindustrie, die den Bürgerkrieg zum größten Teil unversehrt überstehen konnte, erfreut sich unter der Regierung Francos einer besonderen Förderung, da in diesem Wirtschaftszweig nicht zu Unrecht eine der wichtigsten Schlüsselstellungen in der gesamten ökonomischen Struktur des Landes erkannt wurde. Erscheint doch die Textilindustrie wie nur wenige andere Industrien ganz besonders dazu geeignet, den Neuaufbau Spaniens zu einem gemischt industriell-landwirtschaftlichen Gebilde erfüllen zu helfen, da für sie weitgehend eine inländische Rohstoffbasis geschaffen werden kann, die ihr ein freies Arbeiten ermöglichen würde. Eigentlich muß man sich angesichts der günstigen klimatischen Bedingungen die Frage vorlegen, warum der Anbau von Textilpflanzen bisher in Spanien derart vernachlässigt wurde, wiewohl jährlich von der gesamten Rohstoffeinfuhr rund 40 Prozent oder wertmäßig 140 Millionen Goldpeseten allein auf Textilrohstoffe entfielen. Der Baumwollanbau ist nie über 35 000 Hektar hinausgekommen, der trotz des ausgezeichneten Durchschnittsertrages von 600 bis 700 Kilo je ha gegenüber nur 500 bis 550 Kilo in den Vereinigten Staaten indessen lediglich ein Vierzigstel des in normalen Zeiten über 400 000 Ballen betragenden Gesamtjahresbedarfes zu decken vermochte. Bei Flachs, Hanf und Rohseide war es nicht anders; lediglich mit seinen 19 Millionen Schafen war Spanien der Hauptwollherzeuger Europas, doch wurden die Herden im Bürgerkrieg stark dezimiert, so daß jede Ausfuhr aufhörte und das Land auch in diesem Punkt einen Neuaufbau beginnen muß.

Diese Rohstoffschwäche hat naturgemäß die Ausgestaltung der Textilindustrie ziemlich behindert und machte sich, als der neue Weltkrieg mit seinen Transportschwierigkeiten und Blockaden ausbrach, besonders unangenehm bemerkbar. Vielfach mußte zur Kurzarbeit übergegangen werden, zeitweilig konnte nur drei volle Wochentage gearbeitet werden, etwa 1420 Unternehmungen mit rund 180 000 Arbeitern waren davon betroffen. Im Sommer dieses Jahres konnte mit Argentinien ein Lieferabkommen auf 120 000 Ballen Baumwolle abgeschlossen werden, wodurch man vielfach zur Fünftagesarbeit übergehen konnte, was für die Unternehmer auch insofern eine Erleichterung bildete, als sie verhalten waren, für die arbeitsfreien Tage den Arbeitern eine Vergütung zu bezahlen, die etwa zwei Drittel des Durchschnittslohnes erreichte und solcherart die Produktion belastete. Für ein mit Brasilien im September d. J. abgeschlossenes Lieferabkommen im Umfang von 30 000 Tonnen wurde das englische Navycert nicht erteilt, so daß diese Bezüge ausfallen mußten.

Wesentlicher aber erscheint wohl das in diesem Jahre in Geltung getretene Gesetz zum verstärkten Anbau von Textilpflanzen, wodurch die Textilindustrie planmäßig allmählich zu einer gesicherten Rohstoffbasis gelangen soll. In der Tat wurde heuer auch schon erstmals der Baumwollanbau in den südspanischen Provinzen, wo Boden und Klima hierfür besonders geeignet sind, wesentlich erweitert. Während die Anbaufläche bis zum Ende des Bürgerkrieges auf etwa 22 000 Hektar zusammengeschrumpft war, ist nunmehr, soweit hierüber Angaben bisher erhältlich waren, schon mehr als eine Verdoppelung zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in diesem abgelaufenen ersten Jahr um stellenweise Versuche, auf deren Ergebnisse gestützt nun für das kommende Jahr ein genauer Anbauplan mit mehrfachen obligatorischen Flächenzuweisungen aufgestellt werden soll. Gleichzeitig erstrecken sich diese Anbaupläne auch auf Spanisch-Marokko, wo mit Hilfe der Eingeborenen und unter Zurverfügungstellung staatlicher Traktoren größere Anbauflächen in Kultur genommen werden sollen. Entsprechend dem genannten Gesetz ist auch der Anbau von Flachs und Hanf in beachtlichem Umfang ausgestaltet und intensiviert worden. Nicht minder großes Interesse wurde dem Seidenbau entgegengebracht, der in diesem Jahre mit 35 000 Kilo eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um ein Viertel aufweist. Besondere Fortschritte wurden in der Provinz Murcia erzielt. Das Landwirtschaftsministerium beschäftigt sich bereits mit den notwendigen Vorbereitungen für die nächste Kampagne, um die Seidenerzeugung bedeutend auszudehnen.

Das alles ist, was man durchaus nicht verkennt, ein Programm auf längere Sicht, weshalb die Regierung der Kunstfaserproduktion eine besondere Förderung angedeihen läßt. Allerdings gilt es dabei von Anfang an, eine schwierige Klippe zu umsegeln, denn es fehlt in Spanien an genügendem Holz. Daher sind neben der „Snice“ in Torrelavega (Santander) mit einem Grundkapital von 2 Millionen Peseten, die eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung zur Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle darstellt und soeben die erste Betriebsphase aufgenommen hat, auch schon zwei viel größere und leistungsfähigere Unternehmungen gebildet worden, die Stroh anstelle von Holz als Ausgangsmaterial benützen werden. Die erste ist die mit einem Kapital von 75 Millionen Peseten in Miranda de Ebro aufgezogene „Fefasa S.A.“ (Fabricacion Espanola de Fibras Textiles Artificiales), die mit den Patenten der deutschen Phrix-Zellwoll-Gesellschaft (Hirschberg) das reichlich vorhandene Getreidestroh zu Zellwolle verarbeiten wird; von anfänglich 8500